



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Schriftliche Beantwortung der Interpellation [2010/103](#) von Klaus Kirchmayr, grüne Fraktion, vom 11. März 2010: "Glasfaser-Anschlüsse im Kanton Baselland".**

Datum: 1. Februar 2011

Nummer: 2010-103

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2010/103

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 1. Februar 2011

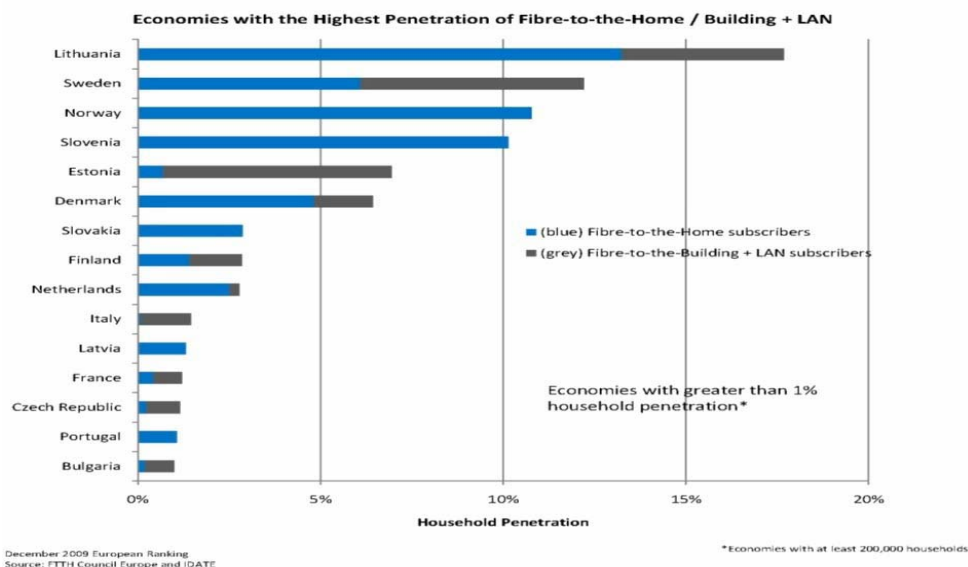
betreffend die schriftliche Beantwortung der Interpellation [2010/103](#) von Klaus Kirchmayr, grüne Fraktion, vom 11. März 2010: "Glasfaser-Anschlüsse im Kanton Baselland".

Am 11. März 2010 reichte Landrat Klaus Kirchmayr, grüne Fraktion, die Interpellation 2010/103 mit dem Titel "Glasfaser-Anschlüsse im Kanton Baselland" ein.

1. Wortlaut der Interpellation

Für eine Dienstleistungsgesellschaft wie die unsrige ist eine leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur von zentraler Bedeutung. Ganze neue Wirtschaftszweige und Geschäftsmodell hängen an einer entsprechend leistungsfähigen Infrastruktur.

Die heutige auf Kupferkabeln basierende Infrastruktur bietet den Endkunden im Schnitt zwischen 1 und 10 MBit/s an Bandbreite. Viel moderne Dienste und neue Geschäftsmodelle benötigen aber deutlich höhere Bandbreiten, welche nur noch mit Glasfaserkabeln realisierbar sind.



Wie obenstehende aktuelle Graphik zeigt, ist die Schweiz bezüglich Breitbandinfrastruktur international sehr schlecht positioniert und hat die Spitzenstellung, welche sie lange innehatte verloren. Nicht einmal 1% der Schweizer Haushalte sind mit modernen Glasfaserkabeln erschlossen.

Komplizierte Strukturen haben dazu geführt, dass es kaum vorwärts geht. Lediglich in den grossen Städten Basel und Zürich ist kürzlich etwas Bewegung geraten und die Swisscom hat sich dort mit den lokalen Netz-

betreiben auf einen zügigeren Ausbau des Glasfasernetzes geeinigt. Für nicht städtische Gebiete wie unseren Kanton besteht die grosse Gefahr keinen entsprechenden Netzausbau zu erhalten.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die schriftliche Antwort der folgenden Fragen:

- 1 Welche Pläne bestehen für den Ausbau des Breitband-Glasfasernetzes im Kanton?*
- 2. Ab wann können, welche Gemeinden mit flächendeckenden Glasfaseranschlüssen bis zum Endkunden rechnen?*
- 3. Welche Anstrengungen/Unterstützung bietet die Regierung um diesen für unsere Wirtschaft wichtige Infrastrukturausbau im Sinne optimaler Rahmenbedingungen voranzubringen?*
- 4. Gibt es Möglichkeiten den vorhandenen Infrastrukturfonds für Anreize in Richtung eines beschleunigten Netzausbaus zu nutzen.*

Stellungnahme des Regierungsrates

2.1 Generelle Betrachtungen und Feststellungen

Die hohe Bedeutung leistungsfähiger und vernetzbarer Infrastrukturen für die dynamische Entwicklung einer modernen und attraktiven Volkswirtschaft und ihrer Lebensräume ist unbestritten. Der Telekommunikation kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Hochwertige Systeme, belastbare Netze und eine hohe Qualität der Dienstleistungen werden mittlerweile insbesondere von der Wirtschaft als selbstverständliche und erwartete Standortvoraussetzungen eingestuft. Hinzu kommen die wachsenden Bedürfnisse privater Haushalte nach vielseitigen, multimedialen Angeboten. Das Ergebnis sind hohe jährliche Wachstumsraten im Datenverkehr. Zudem verschmelzen Medien, Unterhaltungsindustrie und Telekommunikation symbiotisch mit dem Internet zu einer globalen Informations- und Kommunikationswelt.

Angesichts dieser rasch voranschreitenden Prozesse entwickelt sich ein leistungsfähiges, skalierbares Breitbandnetz immer stärker zu der neuralgischen Produktionsfunktion für eine wettbewerbsfähige Volkswirtschaft resp. zu einem kritischen Erfolgs- und wesentlichen Standortfaktor eines modernen, attraktiven Wirtschafts- und Lebensraumes.

Um diesen Hunger nach schnellen Datenverbindungen und immer höheren Durchlaufzeiten zukunftsicher stillen zu können, müssen laufend neue Datenautobahnen gebaut werden.

Als geeignetes Mittel dazu erweist sich die Glasfasertechnologie, welche die Übertragung unermesslicher Datenmengen erlaubt.

Der Regierungsrat ist aufgrund dieser klaren Entwicklungstendenzen in der Telekommunikation überzeugt, dass

- a) die bestehende klassische Kupferkabeltechnologie aufgrund rasch zunehmender Datenmengen schon bald an ihre physikalischen Kapazitätsgrenzen stossen wird;*
- b) die Nachfrage der Kunden nach höheren Übertragungsgeschwindigkeiten stetig zunimmt;*
- c) die Glasfasertechnologie das konventionelle Kupferkabel als bisheriges Rückgrat des kantonalen Breitbandnetzes kantonsweit in absehbarer Zukunft ablösen wird und*
- d) ein flächendeckender Ausbau des Glasfasernetzes im ganzen Kanton jedoch nicht von heute auf morgen möglich sein und noch mehrere Jahre benötigen wird.*

Aus regionalpolitischen Überlegungen ist es dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen, dass sich diese Breitbandversorgung mit schnellen Glasfasernetzen und –anschlüssen im Verlauf der kommenden Jahre möglichst ungehindert, flächendeckend und mit effizientem Ressourceneinsatz über das ganze Kantonsgebiet ausbreiten kann. Dies im Sinne der Entwicklung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und wirtschaftlicher Voraussetzungen auch im ländlichen Raum.

Bis jetzt gibt es keine Anzeichen, dass der Kanton unterstützend in die Entwicklung der kantonalen Erschliessung eingreifen müsste. Der Wettbewerb unter den Netzanbietern spielt, und es gibt keine schädlichen Monopolstellungen im Kanton.

Der Handlungsspielraum für eine staatliche Steuerung oder Lenkung dieser erwünschten Entwicklung auf kantonomer Ebene wäre aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen allerdings auch äusserst gering, schliesslich aber auch angesichts intakter Markt- und Wettbewerbsverhältnisse aus ordnungspolitischen Gründen sehr eingeschränkt.

Mit seiner im Verlauf der letzten Jahre entwickelten Glasfaserpolitik setzt jedoch der Bund zunehmend die erforderlichen Akzente und übergeordneten Leitplanken zur Gewährleistung einer landesweiten, flächendeckenden und möglichst ausgewogenen Netzentwicklung mit einer erwünschten und verlässlichen Versorgungssicherheit insbesondere auch des privaten Sektors.

Schweizerische Breitband-Versorgung im internationalen Vergleich

Die in der Interpellation abgebildete Graphik vermittelt durchaus korrekte Zahlen, verleitet jedoch nur allzu schnell zu einer widersprüchlichen Verknüpfung mit übergeordneten Zusammenhängen und schliesslich zu vermeintlich falschen Folgerungen.

Die Schweiz weist zwar heute im direkten Vergleich mit den fortschrittlichsten Ländern einen noch relativ geringen Erschliessungsgrad mit Glasfaseranschlüssen auf. Aktuell sind es erst etwas mehr als ein Prozent aller Haushalte, die direkt mit Glasfaserkabel versorgt werden. In dieser Hinsicht ist die Feststellung des Interpellanten zutreffend.

Allerdings ist diese Technologie für eine leistungsfähige Übertragung grosser Datenmengen (schnelles Internet und digitales TV) keine zwingende Voraussetzung, um die elektronischen Kommunikationsbedürfnisse eines überwiegenden Teils der Bevölkerung sowohl heute wie auch noch auf einige Jahre hinaus zur weitgehenden Zufriedenheit erfüllen zu können.

Unter Berücksichtigung konventioneller und sehr leistungsfähigen Breitbandtechnologien (*xDSL*, *VDSL*, *Cable*, *Fibre/LAAN* etc.) basierend auf Kupfer- und Koaxialkabel weist die Schweiz hingegen einen im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hohen Versorgungsgrad auf. Demnach verfügen gegen 70 Prozent der Haushalte über einen Breitbandanschluss, welcher 81 Prozent der Bevölkerung ein schnelles Internet mit 8 Mbit/s erlaubt. Für 62 Prozent der Bevölkerung stehen auf der Grundlage dieser Technologie sogar Übertragungsleistungen von 20 Mbit/s zur Verfügung, was beispielsweise für den Empfang von Swisscom TV HTDV durchaus ausreichend wäre.

Mit dieser Breitbandpenetration belegte die Schweiz im Jahre 2009 in einem weltweiten Vergleich der OECD sogar Rang 4.

Aktueller Breitband-Versorgungsgrad im Baselbiet

Die schweizerischen Verhältnisse spiegeln sich weitgehend auch im Kanton Basel-Landschaft.

Im landesweiten und internationalen Vergleich besitzt unser Kanton damit eine durchwegs ansprechende, sehr moderne Telekommunikations-Infrastruktur. Dabei ist die Erschliessung mit leistungsfähigen Netzen, dem sogenannten Breitband, mit wenigen Ausnahmen bereits flächendeckend ausgelegt, allerdings mit unterschiedlichen Qualitätsausprägungen.

Das tragende Fundament der neuen Breitbandtechnologie bildet das Glasfasernetz. Auch dieses weist im Kanton Basel-Landschaft bereits heute einen vergleichsweise beachtlichen Ausbaustand auf. Nur noch wenige Baselbieter Gemeinden (z.B. Hersberg, Nussdorf, Oltingen, Wittinsburg) sind noch nicht über die Netze von Telekommunikationsfirmen mit nationaler Ausrichtung (Swisscom, Sunrise, Cablecom etc.), der kantonalen Energieversorgungsunternehmen (EBL und EBM) oder aber über einen Kabelfernsehnetzverbund (InterGGA, OGA etc.) an diese modernsten Datenautobahnen angeschlossen. Mit einer Anbindung dieser letzten glasfaserlosen Inseln ist aber bald zu rechnen.

Innerhalb der Gemeinden selber zeigt sich der Erschliessungsgrad mit Glasfaserkabel jedoch noch sehr unterschiedlich.

Zwar führen die Kabel in zahlreichen Gemeinden bereits bis in die einzelnen Wohnquartiere hinein. Die letzte, meist wenige 100 Meter ab diesen Verteilpunkten bis in die Liegenschaften hinein messende Strecke sowie die objektinterne Verkabelung basieren jedoch noch weitgehend auf der Koaxialkabeltechnik.

Über 95 Prozent aller privaten Liegenschaften sind über ein Koaxialkabelnetz angeschlossen und verbunden. Dieses wurde jedoch über die letzten Jahre hinweg konsequent modernisiert und wo möglich an das Glasfaserkabel angeschlossen. Übertragungsraten mit hohen Bandbreiten (Analoge TV Sender bis 2.3 GHz und gleichzeitig digitales, schnelles Internet bis 100 Mbit/s) sind deshalb mit dieser kombinierten Technologie problemlos möglich.

Allerdings vermögen lediglich nur etwa 1 Prozent aller Privatkunden die hohen Bandbreiten auch wirklich einzusetzen und zu nutzen. Die durchschnittliche Konsumrate im Privatkundenbereich liegt sogar lediglich bei 5 Mbit/s.

Angesichts dieser im landesweiten und internationalen Vergleich nachweislich überdurchschnittlichen Erschliessungs- und Versorgungssituation mit der Breitbandtechnologie einen volkswirtschaftlichen Wettbewerbsnachteil ableiten zu wollen, erscheint gewagt und steht letztlich im vollständigen Widerspruch zu den eigentlichen Fakten.

Bestehende Kabelnetze im Baselbiet

Das Fernmeldenetz der Schweiz basiert historisch bedingt auf dem Kupferkabelnetz der Swisscom (ehemals PTT) und den Kabelfernsehtetzen von regionalen und lokalen Anbietenden. Im Kanton Basel-Landschaft bestehen derzeit folgende Kabelnetze:

- Das "2-Draht-Netz" der Swisscom (Kupferkabel-Telefonnetz);
- Das "Very High Speed Digital Subscriber Line-Netz" (VDSL-Netz) der Swisscom, bei dem für den Signaltransport Lichtwellenleiter und das Kupferkabelnetz eingesetzt werden;
- Das "Hybrid Fiber Coax-Netz" (HFC- oder Kabelfernsehtetz) von verschiedenen Netzeigentümern (EBL, EBM, Cablecom, InterGGA, R. Geissmann AG, Gemeinden und Genossenschaften), bei dem für den Signaltransport Lichtwellenleiter (LWL) und Koaxialkabel zum Einsatz kommen;
- Glasfasernetze der EBL und EBM für Geschäftskunden (auch das kantonale Telekommunikationsnetz wird mehrheitlich über diese Netzinfrastruktur betrieben);
- Glasfasernetze weiterer Telekomanbieter (wie z.B. Sunrise, Colt, Cablecom, etc.), die weitgehend aber nur "Backbone-Leitungen" zur Verbindung verschiedener Teilnetze betreiben. In der Regel werden von diesen Firmen lediglich Geschäftsliegenschaften direkt angeschlossen jedoch keine Privathaushalte.

Aufgebaut sind die Kabelnetze der erwähnten Netzanbieter wie folgt:

	Swisscom	"HFC-Netze" diverser Netzeigentümer	Glasfasernetze diverser Eigentümer
Bis zum Verteiler	Kupferkabel In VDSL-ausgebauten Gebieten: Glasfaserkabel	Glasfaserkabel	Glasfaserkabel
Bis zu den Geschäftsliegenschaften	Kupferkabel Vereinzelt Glasfaserkabel		Glasfaserkabel Vereinzelt Kupferkabel
Bis zu den Privatliegenschaften	Kupferkabel	Koaxialkabel Vereinzelt Glasfaserkabel	
Innerhalb der Geschäftsliegenschaften	Kupferkabel Vereinzelt Glasfaserkabel		Glasfaserkabel Vereinzelt Kupferkabel
Innerhalb der Privatliegenschaften	Kupferkabel	Koaxialkabel Vereinzelt Glasfaserkabel	

2.2 Beantwortung der Fragestellungen des Interpellanten

1. Welche Pläne bestehen für den Ausbau des Breitband-Glasfasernetzes im Kanton?

Gegen 95 Prozent aller Liegenschaften im Kanton Basel-Landschaft sind bereits heute an Kabelfernsehnets-Angebote ("*HFC-Netze*") der verschiedenen Anbieter angeschlossen. Damit verbunden ist in der Regel auch die Zugriffsmöglichkeit auf einen Internetanschluss mit hohen Übertragungsgeschwindigkeiten.

Die Überbrückung der grossen Distanzen innerhalb des Kantons basiert dabei bereits weitgehend auf Glasfaserkabel. Die Feinverteilung in die Liegenschaften – in der Regel auf den letzten 200 Metern – erfolgt hingegen noch zu einem grossen Teil mittels Koaxialkabel. Diese sind jedoch auf kurze Distanz fast gleich leistungsfähig wie Glasfaserkabel.

Bei neuen Überbauungen oder der Sanierung von Gebäuden werden die Glasfaserleitungen bereits bis zu den Liegenschaften oder sogar in die Wohnungen geführt.

Auch die bedarfsorientierte Versorgung von Geschäftskunden mit schnellen Breitbandleistungen ist aufgrund der hohen Dichte des Glasfasernetzes insbesondere in den kantonalen Gewerbe- und Industriezonen der Agglomeration und den grösseren Gemeinden jederzeit möglich und gewährleistet.

Die Anstrengungen aller Anbieter von Kabelnetzen - allen voran die beiden kantonalen Energieversorgungsunternehmen EBL und EBM, aber auch die Swisscom - sind darauf ausgerichtet, aufbauend auf dieser günstigen Ausgangslage bestehende Lücken schnellstmöglich zu schliessen. Dafür soll das Glasfasernetz im Verlauf der nächsten 10 bis 15 Jahre - flächendeckend und dicht gewoben - über das ganze Kantonsgebiet gelegt werden.

Bis zur Fertigstellung dieses Vorhabens 2020 bis 2025 rechnen die Netzeigentümer mit weiteren Investitionen in der Höhe von deutlich mehr als 100 Millionen Franken.

Aus volks- und betriebswirtschaftlichen Überlegungen erscheint es diesen Unternehmen durchaus sinnvoll, nachhaltig und letztlich aber auch notwendig, solch grosse Infrastrukturprojekte laufend und nach aktueller Priorität zu erneuern. Dies erlaubt eine seriöse und verlässliche Planung der Investitions- und Unterhaltskosten und verhindert das übereilte, vorschnelle Eingehen unnötiger unternehmerischer Risiken. Zudem ist gewährleistet, dass den sich wandelnden Bedürfnissen entsprechend immer der neuste Technologiestand eingesetzt werden kann.

Dieser Strategieansatz der sogenannten "*evolutionären*" Entwicklung des Kabelnetzes, d.h. eine sanfte, bedarfsgerechte Migration der bestehenden Netze in die Glasfaserzukunft, erscheint auch deshalb richtig und angemessen, weil die Ansprüche - insbesondere des privaten Kundensegmentes - sehr unterschiedlich sind und nur wenige die modernste Spitzenleistung beanspruchen.

Angesichts dieser vielfältigen und leistungsfähigen Datenübertragungsalternativen und der unterschiedlichen Kundenbedürfnisse ist ein flächendeckendes Netz derzeit überhaupt nicht erforderlich.

Die Gefahr, dass der Kanton Basel-Landschaft im Verlauf der nächsten Jahre mit dieser Ausbaustrategie - insbesondere gegenüber seinen Nachbarkantonen - ins Hintertreffen abgleiten könnte, besteht aufgrund des breiten und leistungsfähigen Ausbaustandes seiner derzeitigen Telekommunikationsnetze nicht.

Vor allem über das weit verbreitete Kabelfernsehnets ("*HFC*") können heute durch die Netzbetreiber vielerorts längst massgeschneiderte "*Fiber-Speed-Internetprodukte*" für anspruchsvolle Privatkunden angeboten werden.

Geschäftskunden wiederum sind bereits mehrheitlich oder können weitgehend fast überall umgehend bedarfsorientiert an das Glasfasernetz angeschlossen werden.

Als wesentliche Entwicklungsschritte für den Aus- und Weiterbau des kantonalen Glasfasernetzes im Verlauf der nächsten Jahre können zusammenfassend festgehalten werden:

- a) Rasche Zuführung von Glasfaserleitungen in bis anhin nicht angeschlossene Gemeinden.

- b) Verdichtung der Quartierserschliessung in den Gemeinden (*"Fibre To The Cube"* -FTTC).
- c) Beschleunigte Anbindung der wenigen noch verbliebenen Industrie- und Gewerbebezonen.
- d) Überbrückung der "letzten Meile" mit Glasfaserkabel: Anschluss bestehender Liegenschaften an die Quartierzentralen.
- e) Direkte Glasfaseranbindung von neuen Grossüberbauungen, Mehr- und Einfamilienhäusern.

Die objektinterne Verkabelung schliesslich ist und bleibt aber auch weiterhin eine Sache der Eigentümer- resp. Mieterschaft.

Dabei ist jedoch eine Um- und Aufrüstung auf die Glasfasertechnologie weder zwingend noch notwendig. Aktuell sind nämlich über 90 Prozent aller privaten Objekte, wie bereits mehrmals erwähnt, längst mit leistungsfähigen Koaxialkabelnetzen (mehrfach abgeschirmte Kupferkabel) erschlossen. Diese klassische Technologie wurde über die vergangenen Jahre hinweg konsequent modernisiert und aufgerüstet. Sie erlaubt auch in Verbindung mit einem Glasfaseranschluss die Übertragung vergleichsweise hoher Bandbreiten für ein schnelles Internet und digitalem Fernsehen gleichermassen.

2. *Ab wann können, welche Gemeinden mit flächendeckenden Glasfaseranschlüssen bis zum Endkunden rechnen?*

Aktuell verfügen nur noch einige wenige kleine Baselbieter Gemeinden über keine Kabelfernsehtetze und damit eine Versorgung mit Glasfaserkabel (z.B. Hersberg, Nussdorf, Oltingen und Wittinsburg). In der Regel besteht jedoch dort die Möglichkeit eines Internetzugangs über einen Swisscom Anschluss basierend auf der klassischen Kupferdrahttechnologie (2-Drahtkupferleitung). Diese wurde im Verlauf der letzten Jahre laufend leistungsoptimiert und bietet heute vielerorts einen *"VDSL Standard"* für eine schnelle Internetverbindung (bis 20 MBit/s), die den meisten Ansprüchen im Privatkundensegment durchaus zu genügen vermag.

Eine flächendeckende Erschliessung aller Privatkundinnen und -kunden im Kanton Basel-Landschaft mit *"Fibre to the Home"* (FTTH) dürfte nach Einschätzung aller massgeblichen Netzanbieter noch etwa 10 bis 15 Jahre dauern.

Eine raschere Vollerschliessung und Anbindung aller Privathaushalte im Kanton Basel-Landschaft wird jedoch aus technologischen und ökonomischen Überlegungen mit zweifelnder Skepsis als übereilt, unnötig und mit ungesunden volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Risiken verbunden eingestuft.

Die massgeblichen Gründe für diese kritische Einschätzung sind:

- a) *Volkswirtschaftlicher/betriebswirtschaftlicher Schaden durch die Vernichtung nicht amortisierter Infrastrukturinvestitionen.*
- b) *Die hohe Durchdringung von leistungsfähigen und aufrüstbaren Hybridnetzen der Kabelfernsehbetreiber ("HFC-Netze").*
- c) *Grosse Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung zukünftiger Kundenbedürfnisse.*
- d) *Leistungsfähigkeit der Koaxial- in Verbindung mit der Glasfasertechnologie.*
- e) *Investitionsbedarf übersteigt die Finanzierungsmöglichkeiten der Netzanbieter.*

Vielmehr sprechen sich jedoch alle Netzanbieter für einen geordneten, strukturierten und damit schliesslich auch finanzierbaren Ausbau des kantonalen Glasfasernetzes aus. Dabei verfolgen sie die bereits vorgängig erläuterte Strategie einer sanften und bedarfsgerechten Migration bestehender Netze in die Glasfaserzukunft im Sinne eines *"evolutionären Prozesses"* und nicht als Revolution neuer Netze.

Mit der heute vorhandenen Netztopologie hat ein Grossteil der Kantonsbevölkerung bereits - auch ohne direkten Glasfaseranschluss (*"FTTH"*) – Zugriff auf schnelle Bandbreiten, die noch viele Jahre den meisten Bedürfnissen durchaus zu genügen vermögen.

3. Welche Anstrengungen/Unterstützung bietet die Regierung um diesen für unsere Wirtschaft wichtige Infrastrukturausbau im Sinne optimaler Rahmenbedingungen voranzubringen?

Der hohe standortpolitische Stellenwert eines leistungsfähigen und dicht gewobenen Glasfasernetzes in unserem Kanton ist unbestritten.

Wie vorgängig bereits skizziert befindet sich jedoch der Kanton Basel-Landschaft im Gegensatz zu anderen Kantonen bereits heute in der komfortablen Lage, dass die Topologie seiner Telekommunikationsnetze einen hohen Ausbaustand erreicht hat. So erweist sich der Anschluss von zahlreichen Privathaushalten (*"Fiber To The Home": FTTH*) - und Geschäftskunden (*"Fiber To The Business": FTTB*) bereits seit mehr als 10 Jahren als rasch anwachsende Realität.

Ein weiterer Trumpf verkörpert ein vergleichsweise hoher Versorgungsgrad der privaten Haushalte mit schnellen Datenleitungen basierend auf dem stark verbreiteten *"VDSL-Netz"* der Swisscom (2-Drahtkupfer-kabel) und/oder dem *"HFC-Netz"* der Kabelfernsehanbieter. Beide Technologien haben ihre Leistungsgrenzen noch nicht erreicht. Sie gelten deshalb auch weiterhin als durchaus geeignete Alternativen, um die Ansprüche eines Grossteils der Privatkundinnen und -kunden nach einer schnellen Datenübertragung so lange erfüllen zu können, bis dann ein direkter Glasfaseranschluss verfügbar sein wird.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass auf dem Fundament dieser günstigen Voraussetzungen ein flächendeckender Auf- und Weiterbau dieses Glasfasernetzes zügig erfolgen und mit einem vernünftigen und verkraftbaren Ressourceneinsatz realisiert werden kann.

Er ist deshalb auch weiterhin bereit, diese Entwicklung mit der erforderlichen Aufmerksamkeit zu begleiten und aktiv im Rahmen seiner Möglichkeiten mit gezielten Massnahmen zu unterstützen.

Der eigentliche Handlungsspielraum dafür ist allerdings relativ eng. Die wesentlichen Rahmenbedingungen dazu werden namentlich auf Bundesebene gesetzt und gesteuert. Dass sie heute richtig ausgelegt sind, beweist die effiziente Entwicklung des Schweizerischen Telekommunikationsmarktes seit seiner Öffnung vor mehr als 10 Jahren. Ein gesunder Wettbewerb konnte sich bis anhin entfalten. Sichtbarer Ausdruck dafür sind die stetig gesunkenen Preise für die entsprechenden Dienstleistungen und die rasch anwachsenden Innovations- und Investitionsanreize für die am Netzausbau beteiligten Unternehmen.

Ihre Unterstützung auf kantonaler Ebene hat heute einen ausgeprägten flankierenden Charakter. In diesem Sinne konzentriert sie sich vorwiegend auf:

a) Kooperative Ansätze

Als einer der grössten und wichtigsten Kunden für unterschiedlichste Telekommunikationsangebote verfolgt der Kanton die duale Strategie "kaufen und mieten". Sie hat wesentlich dazu beigetragen, Effizienzverluste aus Doppelspurigkeiten zu vermeiden und gleichzeitig eines der leistungsfähigsten Behördennetze der Schweiz mit absolut konkurrenzfähigen Kostenstrukturen aufzubauen.

b) Koordination des Strassen- und Netzbaus zur Vermeidung eines Wildwuchses an Bauarbeiten

Entsprechende Absprachen zwischen dem Tiefbauamt sowie den Gemeinden und den Netzbetreibern finden bereits heute statt.

c) Einen offenen, konstruktiven Dialog zwischen Regierungsrat, kantonaler Verwaltung und den wichtigsten Netzbetreibern

Gezielte und bedarfsorientierte Kontakte fördern das gute Einvernehmen miteinander, die friktionsfreie Verständigung untereinander und schliesslich das Verständnis für die gegenseitigen Anliegen. In diesem Sinne finden bereits heute regelmässige Gespräche insbesondere zwischen der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion und den grössten Netzbetreibern im Kanton statt.

Dabei hat sich der Volkswirtschaftsdirektor erst kürzlich anlässlich eines runden Tisches mit den beiden kantonalen Energieversorgungsunternehmen für gemeinsam organisierte Informationsanlässe aller wichtigen im Kanton ansässigen Netzbetreiber ausgesprochen. Im Rahmen solcher Plattformen sollen die wichtigsten Zielgruppen aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft gezielt und ausgewogen

über das aktuelle Angebot an Telekommunikations-Dienstleistungen, seine räumliche Verfügbarkeit und die weiteren Ausbaupläne für das kantonale Glasfasernetz in Kenntnis gesetzt werden.

4. Gibt es Möglichkeiten den vorhandenen Infrastrukturfonds für Anreize in Richtung eines beschleunigten Netzausbaus zu nutzen.

Nein. Der Regierungsrat sieht keine Möglichkeit, Mittel aus diesem Fonds für einen Ausbau des kantonalen Glasfasernetzes einzusetzen. Dafür fehlen insbesondere die Rechtsgrundlagen, schliesslich aber auch die ordnungspolitische Legitimität.

Denn der Bau von Glasfasernetzen ist im Grundsatz keine öffentliche Aufgabe.

Weder auf kantonaler noch auf Bundesebene lassen sich entsprechende Rechtsgrundlagen finden, welche der öffentlichen Hand diese spezifische Aufgabe ausdrücklich zuweisen würden.

Zwar wird das Grundangebot an Telekommunikations-Dienstleistungen auf Bundesebene im Rahmen von Artikel 16 des Fernmeldegesetzes explizit geregelt. Glasfasernetze gehören jedoch nicht dazu.

Auch die bisherige Verwendungspraxis solcher Mittel aus dem Infrastrukturfonds lässt keine Anknüpfungspunkte erkennen.

Gestützt auf diese und verschiedene Gutachten des Rechtsdienstes des Regierungsrates zu einzelnen Geschäften, sind für eine rechtmässige Entnahme finanzieller Mittel aus diesem Fonds insbesondere vier Voraussetzungen zu erfüllen:

- a) *Hoheitlicher (öffentlicher) Aufgabencharakter.*
- b) *Investitionen und Beiträge erfolgen zweckgebunden an regionale Infrastrukturen.*
- c) *Massnahme steht im Einklang mit der kantonalen Wirtschaftspolitik.*
- d) *Beschlussfassung erfolgt durch den Landrat auf Antrag des Regierungsrates.*

Liestal, 1. Februar 2011

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Krähenbühl

Der Landschreiber:

Mundschin